

Stellungnahme

der Schulleitung und des Schulamts für den Rhein-Sieg-Kreis zum Antrag auf voraussetzungslose Teilzeit (§ 63 LBG), Teilzeit im Blockmodell (§ 65 LBG) oder Versetzung

Antragsdatum: _____ Antragsteller/in: _____

Votum *
Schulleitung Schulamt

Bei **Genehmigung des Antrages** ist die Unterrichts-
versorgung im kommenden Schul(-halb)jahr

➤ **gewährleistet**; Einverständnis/Freigabe wird erteilt.

➤ **nicht gewährleistet**; Einverständnis/Freigabe wird aus
folgendem Grund nicht erteilt:

Die Schule wäre im kommenden Schul(-halb)jahr unterbesetzt aufgrund von

- Zuruhesetzung bzw. Ausscheiden aus dem aktiven Dienst.
- Beurlaubung/en oder Teilzeit/en aus familiären Gründen (§ 64 LBG).
- Lehrkraft in Freistellungsphase (Teilzeit im Blockmodell).
- Es kann nicht gewährleistet werden, dass ausgeschriebene Stellen
besetzt werden können:
 - im schulbezogenen Einstellungsverfahren (LEO).
 - zur Vertretung von Mutterschutz, Elternzeit oder Langzeit-
erkrankung (VERENA).
- Lehrkraft wechselt in der Elternzeit nach einem Jahr auf Leerstelle
(Vertretungsstelle entfällt).

Es besteht ein fachspezifischer Bedarf (Fach _____),
der nicht kompensiert werden kann.

Ein dann erforderlicher Wechsel in der Klassenführung ist aus pädagogischen
Gründen nicht verantwortbar.

* Zutreffendes ankreuzen

Bemerkungen:

Datum, Unterschrift Schulleitung

Datum, Unterschrift Schulamt